

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt St. Blasien für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Nach § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.367.040
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.529.160-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	837.880
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	837.880

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.920.890
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.633.400-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.287.490
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.517.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.734.400-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	5.217.400-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.929.910-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.150.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	210.400-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.939.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	9.690

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

4.150.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 550 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung

St. Blasien, den 17. Januar 2023

gez.

Adrian Probst

Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19. Januar 2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut, Kommunalamt am 06. Februar 2023 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 21. Februar 2023 bis 01. März 2023 im Zimmer 21 des Rathauses St. Blasien während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

St. Blasien, den 06. Februar 2023

gez.

Adrian Probst

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung der Wirtschaftspläne
für das Wirtschaftsjahr 2023
für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Stadtwerke
und Kurbetriebe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2023 aufgrund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 87,89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung folgende Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt

Abwasserbeseitigung

- | | |
|--|------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| a) Erträgen in Höhe von | 1.174.150 Euro |
| b) Aufwendungen in Höhe von | - 1.117.400 Euro |
| c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von | 56.550 Euro |
| 2. im Liquiditätsplan mit | |
| a) einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von | 313.850 Euro |
| b) einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von | -362.000 Euro |
| c) einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | 52.500 Euro |
| d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von | 4.350 Euro |

Stadtwerke

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| a) Erträgen in Höhe von | 677.100 Euro |
| b) Aufwendungen in Höhe von | 660.380 Euro |
| c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von | 16.720 Euro |
| 2. im Liquiditätsplan mit | |
| a) einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von | 152.620 Euro |
| b) einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von | -1.360.000 Euro |
| c) einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | 1.352.900 Euro |
| d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von | 145.520 Euro |

Kurbetriebe

1. im Erfolgsplan mit	
a) Erträgen in Höhe von	3.344.100 Euro
b) Aufwendungen in Höhe von	-3.900.500 Euro
c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von	-556.400 Euro
2. im Liquiditätsplan mit	
a) einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von	299.300 Euro
b) einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von	336.600 Euro
c) einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-288.300 Euro
d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von	407.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf

Abwasserbeseitigung	0 Euro
Stadtwerke	800.000 Euro
Kurbetriebe	0 Euro

festgelegt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

Abwasserbeseitigung	350.000 Euro
Stadtwerke	130.000 Euro
Kurbetriebe	1.000.000 Euro

festgesetzt.

II.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Zeit vom 21. Februar bis 01. März 2023 im Rathaus St.Blasien, Zimmer 21, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

III.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit festgestellt und die erforderliche Genehmigung am 06. Februar 2023 erteilt.

St. Blasien, den 06. Februar 2023

gez.

Adrian Probst

Bürgermeister